




# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Deutscher Alpenverein e.V.  
Von-Kahr-Str. 2-4  
80977 München

Karlsruhe 26.06.2019  
Name Clarissa Ernstberger  
Durchwahl 0721 926-6240  
Aktenzeichen 12c10-6002-71  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Trägerin bzw. als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 i. V. m. § 6 VO BzG BW

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

## Deutscher Alpenverein e.V.

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 26.06.2019 die Eigenschaft als anerkannte Trägerin bzw. als anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 i. V. m. § 6 der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) verliehen wurde. Die Anerkennung hat eine Gültigkeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem 27.06.2019

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen nach § 6 des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach den §§ 2 bis 4 VO BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des § 6 BzG BW und der VO BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

  
C. Ernstberger

